VERORDNUNG (EWG) Nr. 37/78 DER KOMMISSION

vom 9. Januar 1978

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2552/77 hinsichtlich des Abgabetermins für die Ernteerklärungen für Öllein im Wirtschaftsjahr 1977/78

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 569/76 des Rates vom 15. März 1976 über Sondermaßnahmen für Leinsamen (1), insbesondere auf Artikel 2 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

In Abweichung von Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1799/76 der Kommission vom 22. Juli 1976 mit Durchführungsbestimmungen betreffend Sondermaßnahmen für Leinsamen (2), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1632/77 (3), sieht die Verordnung (EWG) Nr. 2552/77 der Kommission vom 18. November 1977 (4) vor, daß die Ernteerklärungen für Öllein im Wirtschaftsjahr 1977/78 bis zum 30. November 1977 eingereicht werden können.

In einigen Mitgliedstaaten ist infolge der verspäteten Ernte die Einhaltung dieses Termins nicht möglich. Es empfiehlt sich deshalb, diese Mitgliedstaaten zu ermächtigen, den genannten Termin auf den 15. Januar 1978 zu verschieben.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2552/77 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„Falls jedoch in einem Mitgliedstaat infolge der verspäteten Ernte die Einhaltung dieses Termins nicht möglich ist, wird dieser Mitgliedstaat ermächtigt, den genannten Termin auf den 15. Januar 1978 zu verschieben."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 9. Januar 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Finn GUNDELACH

(1) ABl. Nr. L 67 vom 15. 3. 1976, S. 29.
(2) ABl. Nr. L 201 vom 27. 7. 1976, S. 14.
(3) ABl. Nr. L 181 vom 21. 7. 1977, S. 31.
(4) ABl. Nr. L 296 vom 19. 11. 1977, S. 25.